

12.05.2023

## Kleine Anfrage 1814

der Abgeordneten Volkan Baran und Anja Butschkau SPD

### **Wieso erhält das Institut für Gerontologie in Dortmund keine Fördermittel mehr?**

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Dieses Altern hat Auswirkungen auf die Art und Weise, wie wir leben und arbeiten. Durch den demografischen Wandel verändert sich aber auch unsere Gesellschaft als Ganzes, womit er auch in Zukunft ein wichtiges Untersuchungsgebiet der Wissenschaft bleiben wird, deren Ziel es ist, Lösungen dafür zu finden, wie unsere Lebenswelt in einer alternden Gesellschaft zukünftig funktionieren soll.

Die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. wurde 1990 zu diesem Zweck gegründet und betreibt seither das Institut für Gerontologie an der TU Dortmund. Von Anfang an förderte das Land Nordrhein-Westfalen die zukunftsweisende Arbeit des unabhängigen Instituts. Am Institut für Gerontologie forschen und beraten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Fachrichtungen Soziologie, Gerontologie, Politikwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaft interdisziplinär zu Fragen der demografischen Entwicklung und daraus erwachsend auch der Gestaltung alternder Gesellschaften.

Mit dem Haushalt für 2019 zog sich die Landesregierung nach 29 Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit aus der institutionellen Förderung für die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. und gefährdete bereits damit die Zukunft des Instituts. Vorher erhielt die Forschungsgesellschaft jährlich eine Förderung in Höhe von 330.000 Euro.

Dieser Rückzug hatte zur Folge, dass die Existenz des Instituts nur durch die Landesförderung des Forschungsprojektes „Angebote, die ankommen - bürgerfreundliche Gestaltung von Beratung, Unterstützung und Hilfe im Alltag“ (ANDA) und die vom Land beauftragten Beratungsleistungen zu Angeboten, Strukturen und Weiterentwicklungsmöglichkeiten der kommunalen Altenhilfe aufrecht erhalten werden konnte. Die personellen Kapazitäten des Instituts waren hierfür vollständig eingebunden, so dass für eine Akquise von weiteren Drittmitteln kein Spielraum blieb.

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit und der guten Arbeit des Instituts für Gerontologie stellte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch im letzten Jahr die Förderung eines Nachfolgeprojektes von ANDA mit dem Titel „NRW Check Senioreninformationen: Wie Kommunen ältere Menschen wirksam über Angebote informieren können“ in Aussicht. Doch zwei Monate vor geplantem Projektbeginn erhielt der Trägerverein, die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., nun von Staatssekretär Matthias Heidmeier eine plötzliche Absage. Er kündigt im selben Schreiben an, dass weder eine kurzfristige, noch eine mehrjährige Förderung aus dem Landesförderplan Alter und Pflege in Aussicht gestellt werden könne.

Datum des Originals: 12.05.2023/Ausgegeben: 12.05.2023

Fast schon zynisch wirken dabei die Aussagen des Staatssekretärs, dass der enge Austausch mit der Wissenschaft für das MAGS eine wichtige Rolle für eine umsichtige und erfolgreiche Alten- und Pflegepolitik in NRW spiele und er wissend mitnehme, dass das MAGS, wenn es um die Vertiefung gerontologischer Fragestellungen gehe, mit der Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. ein sehr kompetentes Forschungsinstitut in NRW habe.

Ist doch ebendiese Expertise gefährdet, wenn das Land sich aus der Finanzierung zurückzieht. Als mögliche Folge wäre eine Insolvenz und/oder Auflösung von Institut und Trägerverein möglich und damit auch die Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Für das Land NRW hätte dies u.a. zur Folge, dass die seit 25 Jahren bestehende Begleitung der Landesseniorenvertretung nicht mehr möglich wäre und die fachliche Expertise, die der Staatssekretär so lobt, ersatzlos verloren ginge.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Erfüllt die vom Institut für Gerontologie eingereichte Projektskizze mit dem Arbeitstitel „NRW Check Senioreninformationen: Wie Kommunen ältere Menschen wirksam über Angebote informieren können“ die grundsätzlichen Voraussetzungen, um eine Förderung über den Landesaktionsplan Alter und Pflege zu erhalten?
2. Falls Frage 1 verneint wird: Wieso nicht?
3. Falls Frage 1 bejaht wird: Wieso wurde das Projekt für eine Förderung ausgeschlossen, obwohl im Haushaltsjahr 2023 für den Landesaktionsplan Alter und Pflege genauso viele Haushaltsmittel zur Verfügung stehen wie in den Vorjahren?
4. Wieso erfolgte die Absage so kurzfristig, obwohl die haushaltsrechtlichen Folgen von Corona und Ukraine-Krieg schon lange vorher bekannt waren?
5. Wie wird die Landesregierung die fachwissenschaftliche Expertise kompensieren, falls die Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. und das Institut für Gerontologie abgewickelt werden müssen?

Volkan Baran  
Anja Butschkau